

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.09.2005
Dezernat IV	Amt Amt 40	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0279/05**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.10.2005	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.10.2005	Öffentlich

**Thema: Entwicklung der Sekundarschulen**

Zum Ende des Schuljahres 2004/05 erfolgte im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung die planmäßige Schließung von 6 Sekundarschulen. Damit wurden weitere, vor allem aus der Schülerentwicklung heraus, bedingte Veränderungen und Reduzierungen in der Anzahl der bisher vorgehaltenen Sekundarschulen im Schulnetz der LH Magdeburg vollzogen.

Der Stadtrat hat sich, ausgehend von den Vorschlägen der Verwaltung, am 05.02.2004 mit seiner Beschlussfassung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (DS 0784/03) für eine weitere bedarfsgerechte Entwicklung des Schulnetzes in der LH Magdeburg ausgesprochen. Unter Abschnitt B der Drucksache zum MitSEPL wurden die im zu betrachtenden Planungszeitraum 2004/05 - 2008/09 für die Schließung vorgesehenen Sekundarschulen benannt.

Im Ergebnis der im Stadtrat geführten Diskussion und eingebrachten Änderungsanträge (z. B. Erhalt Sek „E. Wille“) wurden für das Zielplanjahr 2008/09 die 12 Sekundarschulen „G. W. Leibniz“, „Th. Müntzer“, „W. Busch“, „W. Weitling“, „F. Naumann“, „O. Linke“, „J. W. v. Goethe“, „E. Wille“, „A.W. Francke“, „H. Heine“, „H. Schellheimer“ (Sportklassen) und die „Th. Mann“ als bestandsfähige Schulen beschlossen.

Die ausgewiesene Entwicklung der Schülerzahlen auf der Grundlage der Schulbezirke führte letztendlich zur Genehmigung der Schulentwicklungsplanung durch die Schulbehörde.

Grundsätzlich wurde seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass mit der verabschiedeten Beschlusslage die notwendige Planungssicherheit für die Umsetzung des kommunalpolitischen Schwerpunktes Sanierung und schulformgerechte Gestaltung von Schulanlagen geschaffen wurde.

Im Rahmen der Realisierung des Förderprogramms des Landes „Investition, Zukunft Bildung und Betreuung“ werden die Sek „W. Weitling“ und „Th. Müntzer“ (voraussichtlich ab Juli 2006) sowie die Sportsekundarschule „H. Schellheimer“ (ab Januar 2007) saniert.

Gleichfalls sind die Sek „H. Heine“ und „F. Naumann“ und der Standort der jetzigen Sek „C. Zetkin“ (vorgesehen als zukünftiger Standort der Sek „A.W. Francke“) Schulstandorte, die über das PPP- Modell saniert werden sollen.

Das Land fordert in der Verordnung (VO) zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung unter § 3, Größe der Schulen, für Sekundarschulen eine Zweizügigkeit in den relevanten Schuljahrgängen 5-10, als Mindestgröße. Damit sind, unter Beachtung des Richtwertes für die Einzügigkeit (20 Schüler), mindestens 40 Schüler je Jahrgangsstufe erforderlich. Als Gesamtschülerzahl sind dann mindestens 240 Schüler vorzuweisen.

Ebenfalls sind nach Maßgabe der VO zur Aufnahme in die Eingangsklassen der Schulen der Sekundarstufe 1 40 Schüler erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet das Land. Da die Landeshauptstadt als Mehrfachstandort eingestuft wird, sind Ausnahmebeantragungen nur schwer darzustellen. Die Verwaltung schätzt ein, dass die in den Gesetzes- und Verordnungslagen möglichen Handlungsspielräume in den relevanten Einzelfällen mit dem Landesverwaltungsamt und dem Kultusministerium erörtert und ausgeschöpft wurden.

Gleichfalls ist anzumerken, dass das Land einen Fahrt- und Gehweg von bis zu 60 Minuten (einfache Entfernung) für einen Sekundarschüler als zumutbar betrachtet.

Eine wichtige Größe zur Bestimmung des Bedarfs an Sekundarschulen ist die Entscheidung der Eltern zum weiteren schulischen Werdegang und damit zum Übergangverhalten von der Klassenstufen 4 zur Stufe 5 einer weiterführenden Schule.

Für die weitere grundlegende Betrachtung wird auf eine vereinfachte Annahme hinsichtlich der Schülerbasiszahlen zurückgegriffen. Es werden die vorliegenden Zahlen der jeweiligen Schuljahresanfangsstatistik herangezogen und es wird davon ausgegangen, dass alle statistisch erfassten Schüler in die Klassenstufe 5 wechseln. Nicht enthalten sind die auswärtigen Schüler, die vor allem bei den Gymnasien in freier Trägerschaft, aber auch dem W.-v.-Siemens-Gymnasium, hinzukommen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerzahl an diesen Einrichtungen ist ein durchschnittlicher Anteil von 50 % auswärtiger Schüler vorhanden.

In den letzten 3 Jahren differierte die zu betrachtende Schülerzahl in Klassenstufe 4 (Summe d. Grundschüler kommunal, freie Träger) nur geringfügig, sodass eine vergleichende Betrachtung möglich ist.

Daraus ableitend kann folgendes Übergangverhalten dargestellt werden:

Tabelle 1.1

Schuljahr	Schüler 4.Klasse	Schuljahr 5.Klasse	Summe Komm.Gy.	%	Summe Gym.fr.Tr.	%	Gymnasien insgesamt	%
2002/03	<b>1.144</b>	2003/04	308	26,9	88	7,6	396	34,6
2003/04	<b>1.102</b>	2004/05	368	33,3	90	8,1	458	41,5
2004/05	<b>1.086</b>	2005/06	364	33,5	122	11,2	486	44,7

Schüler 4.Klasse an Grundschulen lt. Schuljahresanfangsstatistik, ohne auswärtige Schüler

Kommunale Gymnasien, einschließlich Siemens- Gymnasium

Gymnasium fr. Träger , einschließlich Sportgymnasium

Tabelle 1.2

Schuljahr	Schüler 4.Klasse	Schuljahr 5.Klasse	Summe SpSek	%	Summe Sekundar.	%	Sekundar. insgesamt	%
2002/03	<b>1.144</b>	2003/04	25	2,1	454	39,6	479	41,8
2003/04	<b>1.102</b>	2004/05	18	1,6	374	33,9	392	35,5
2004/05	<b>1.086</b>	2005/06	21	1,9	365	33,6	386	35,5

SpSek ohne auswärtige Schüler

Summe Sekundarschule ohne SpSek

Tabelle 1.3

Schuljahr	Schüler 4.Klasse	Schuljahr 5.Klasse	Summe IGS	%
2002/03	<b>1.144</b>	2003/04	215	18,7
2003/04	<b>1.102</b>	2004/05	236	21,4
2004/05	<b>1.086</b>	2005/06	200	18,4

IGS = Integrierte Gesamtschulen

Im § 34 des Schulgesetzes LSA ist den Eltern das Recht zur Wahl und zum Wechsels des Bildungsweges zwischen den Schulformen und Bildungswegen beschrieben. Mit der 9. Novellierung des Schulgesetzes erfolgt insofern eine Veränderung, indem bei Fehlen einer Schullaufbahnpflicht für das Gymnasium die Aufnahme von einer erfolgreichen Eignungsfeststellung abhängig gemacht wird. Dieses Verfahren wird erstmals für das Schuljahr 2006/07 angewendet. Welche Veränderungen und Auswirkungen im Ergebnis der Eignungsfeststellungen sich auf das Übergangsverhalten ergeben, ist nicht voraussehbar. Ebenso sind tendenzielle Aussagen zu den u.U. entstehenden absoluten und prozentualen Verschiebungen in den Eingangsklassen (Stufe 5) in den Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium nicht möglich.

Für eine weiterreichende Prognose stehen als Ausgangsbasis die Daten der Geburten- u. Bevölkerungsentwicklung zur Verfügung.

Laut vorliegender Ist-Werte der vergangenen Schuljahre und der Statistik des Amtes 12 zum Bevölkerungsstand mit Stichtag 31.12.2004 sind folgende Eckwerte bekannt.

Tabelle 2

Geb.Jahr	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2002/03	2003/04	2004/05
EinschJ.	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Einschü.	1.273	1.394	1.507	1.563	1.613	1.541	1.591	1.627	1.569	1.627
4.Klasse	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
1]Ist- St.	1.258	1.331	-	-	-	-	-	-	-	-
5.Klasse	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
2]Ist- St.	1.406	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EinschJ. = Einschulungsjahr

Einschü. = Einschüler

1]Ist-St. = Ist-Stand (alle Schüler der 4.Kl. an GS, FöS) einschließlich auswärtiger Schüler

2]Ist-St. = Ist-Stand (alle Schüler der 5.Kl. an Sek, IGS, Gymn., FöS) einschließlich auswärtiger Schüler

Die Zahl der Einschüler der Einschuljahrgänge 2001/02 bis 2005/06 stellt die konkrete Ist-Situation aller Schüler (GS kommunal und freier Träger; Förderschule) der 1. Klasse sowie der auswärtigen Schüler (bei freien Trägern) lt. der Schuljahresanfangsstatistiken dar.

Ab 2006/07 muss auf die Schülerentwicklung lt. Statistik zum Bevölkerungsstand 31.12.2004 zurückgegriffen werden.

Unter Bezugnahme der Tabelle 1.2 wurde der rechnerische Durchschnittswert der Übergänge [%] an die Sekundarschule in den letzten 3 Jahren ermittelt.

Danach ergibt sich ein Wert von 37,6 %, einschl. der Sportsekundarschule, bzw. von 35,7 %, wenn die Übergänge kommunaler Schüler an die Sportsekundarschule unberücksichtigt bleiben.

Es lässt sich folgende Übersicht entwickeln.

Tabelle 3

Schuljahr	Schü. 5. Klasse	an Sek (A)	% (A)	an Sek (B)	% (B)
2003/04	<b>1.144</b>	479	41,8	454	39,6
2004/05	<b>1.102</b>	392	35,5	374	33,9
2005/06	<b>1.086</b>	386	35,5	365	33,6
Durchschnitt:			<b>37,6</b>		<b>35,7</b>
2006/07	1.394	524		498	
2007/08	1.507	566		536	
2008/09	1.563	587		558	
2009/10	1.613	606		576	
2010/11	1.541	579		550	
2011/12	1.591	598		568	
2012/13	1.627	612		581	
2013/14	1.569	590		560	
2014/15	1.627	612		581	

Schülerzahl beinhaltet nur Grundschüler, ohne auswärtige Schüler

an Sek (A) = mit Sportsekundarschule

an Sek (B) = ohne Sportsekundarschule

Nachfolgend wird der Bezug zur Eingangsklassenbildung (Stufe 5) hergestellt.

Unter Verwendung der ermittelten Werte ergibt sich folgendes Bild.

Der Anteil der kommunalen Schüler der Sportsekundarschule und damit des Standortes selbst bleibt unberücksichtigt (Besonderheit: inhaltl. Schwerpunkt Sport).

Tabelle 4

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anz. Schüler	498	536	558	576	550	568	581	560	581
Anz. Klassen	25	27	28	29	28	28	29	28	29

Bei Erfüllung d. Mindestforderung von 20 Schülern je Klasse.

Nach Vorgabe des Landes ist für Sekundarschulen die Zweizügigkeit (2,0) gefordert. Bei Umsetzung der Mindestforderung und unter Beachtung des dargestellten Übergangsverhaltens (Stufe 4 zu Stufe 5) ergäbe sich bei 11 Sekundarschulstandorten eine Zügigkeit von 2,3 bis 2,6 [Durchschnitt: 2,5]. D.h. die Gesamtschülerzahl am Einzelstandort beträgt ca. 300 Schüler, wenn in den Klassenstufen 5 bis 10 jeweils 50 Schüler vorhanden sind.

Fazit:

Die Beschlusslage zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung beschreibt für die Sekundarschule den Entwicklungsprozess zu 11 Standorten (ohne Sportsekundarschule) bis zum Zielplanjahr 2008/09.

Dabei wurde der sich aus den vorliegenden statistischen Daten abzuleitende Anstieg der Geburtenentwicklung ebenso berücksichtigt, wie die sich daraus ergebende Schülerentwicklung. Ausgehend vom bekannten Übergangsverhalten an die weiterführenden Schulen und der Annahme, dass dies in den Folgejahren so bleibt, wird davon ausgegangen, dass die Bestandssicherheit der eingangs benannten Sekundarschulen gegeben ist.

In den Aufgabenstellungen der für die im Rahmen des PPP-Modells und des IZBB-Programms zur Sanierung und schulformgerechten Gestaltung vorgeschlagenen Sekundarschulen wurde, unter Beachtung der Schulbautypen, Raumkapazitäten und Schulbezirke sowie des Klassenteilers, eine 2- bis 3-Zügigkeit vorgegeben, sodass jeweils über 300 Schüler erreicht werden können und diese Standorte dann auslasten würden.

Diese Möglichkeiten der Auslastung sind auch an den anderen Sekundarschulstandorten, unter den genannten Prämissen, gegeben.

Dr. Koch